

DRINGLICHES POSTULAT von Beat Bloch, (CSP, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

betreffend Verpflichtung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu einer aktiven Klimapolitik im Sinne des Pariser Klimaabkommens

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Rechte des Kantons Zürich als Aktionärin der SNB in dem Sinne wahrzunehmen, dass bei einer künftigen (ordentlichen oder ausserordentlichen) Generalversammlung die Frage der Integration von Klimarisiken in die Investitionspolitik und das Risikomanagement der SNB traktandiert wird. Insbesondere hat der Verwaltungsrat über geplante Massnahmen zu berichten, wie er zukünftig die Investitionen der SNB mit dem Pariser Klimaabkommen in Einklang bringen will.

Beat Bloch
Esther Guyer
Thomas Forrer

Begründung:

Mit der Ratifizierung des Klimaübereinkommens von Paris hat sich die Schweiz verpflichtet, die Finanzmittelflüsse hinsichtlich Treibhausgasen zu einer emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung in Einklang zu bringen (Art. 2 Abs. 1 lit. c des Abkommens).

Demgegenüber hat Frau Andréa Maechler, Mitglied des Direktoriums der SNB, am Geldmarktapéro vom 14. November 2019 in Genf verlauten lassen, dass das Bestimmen der Ziele und der Lösungen für den Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft nicht in der Kompetenz der SNB liege.

Die FINMA hat in ihrem Risikomonitor 2019 den Klimawandel als Risiko identifiziert, welches den Finanzplatz Schweiz längerfristig nachhaltig beeinflussen kann.

Die SNB mit einem Anlagevolumen von rund 800 Milliarden Franken generiert mit dem Kauf von Wertpapieren einen nicht unerheblichen Teil der im Klimaabkommen von Paris erwähnten Finanzmittelströme. Damit kommt der SNB eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens bei den Finanzflüssen zu.

Der Kanton Zürich hält gemäss SNB-Geschäftsbericht 2018 5,2% aller Aktien der SNB und ist damit der drittgrösste Aktionär der SNB. In dieser Eigenschaft steht es ihm zu, zusammen mit anderen Aktionären, die zusammen 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung zu beantragen (Art. 34 Abs. 2 NBG) oder zusammen mit 19 anderen Aktionären einen Antrag beim Präsidenten einzureichen (Art. 35 NBG). Von diesen Möglichkeiten soll der Kanton Zürich Gebrauch machen, um Fragen zur Integration von Klimarisiken in die Investitionspolitik und das Risikomanagement der SNB zu traktandieren und den Verwaltungsrat aufzufordern, über geplante Massnahmen zu berichten, wie die SNB zukünftig die Investitionen mit dem Pariser Klimaabkommen in Einklang bringen will.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Umsetzung der Klimaziele von Paris erfordert ein sofortiges Handeln. Die SNB hat hier eine Vorbildfunktion und muss bei der Lenkung der Finanzflüsse vorangehen. Die Einladungen für die ordentliche Generalversammlung 2020 sind bereits verschickt. Der Kanton Zürich als Grossaktionär steht hier in der Pflicht, das Risikobewusstsein der SNB für die Klimarisiken zu schärfen und die Verantwortlichen aufzufordern, die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens bei der SNB umgehend in die Wege zu leiten.